



Aktuelles aus der Praxis und Forschung

Fachtagung Emissionsbeurteilung in der Nutztierhaltung

Abteilung Stallklimotechnik und Nutztierschutz

HBLFA Raumberg – Gumpenstein

Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft, Umwelt- Wasserwirtschaft

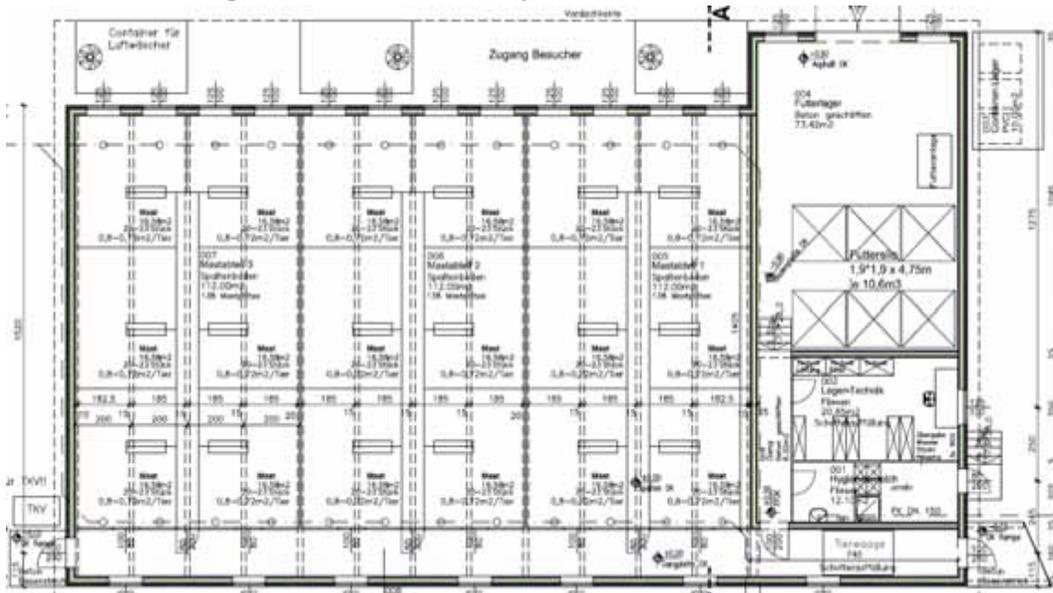


Einleitung

- Derzeit fast wöchentlich neue Anfragen zu Stallbau sowie Problemen in Genehmigungsverfahren
- Immer noch sehr mangelhafte technische Beschreibungen!
 - Großes Bemühen einiger Firmen erkennbar!
- Zunehmende Probleme im Bauverfahren betr. UVP!
 - Kumulationstatbestand – 1, 2 und 3 km Betrachtung
- Neu veröffentlichte BAT Dokumente zu den IPPC-IED Betrieben!
- NEC Vorgaben zur Emissionsreduktion bis 2030 bindend!
- Massive Reduktion der Bestandszahlen bei Schwein!
- Eigenversorgung Mastgeflügel in Ö = 74%
- Gleichzeitig positive Aktivitäten im Tierhaltungs – Bewertungsverfahren erkennbar – Forum Geruch, Fachstelle im BMFG!

Emissions – Forschungsstall Mastschweine

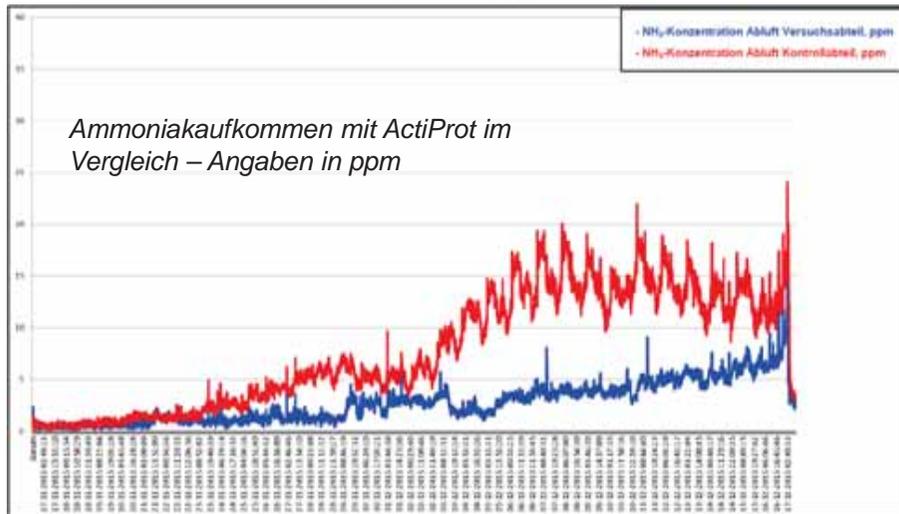
Untersuchung von 3 Abluftwäschersystemen



Standort



Ergebnisse Geflügelmast - EmiProt



	Versuch	Kontrolle
Emissionen Periode 1, GE/s*GVE	31	127
Emissionen Periode 2, GE/s*GVE	75	45
Emissionen Periode 3, GE/s*GVE	66	52
Emissionen Periode 4, GE/s*GVE	91	116
Total, GE/s*GVE	60	98

Tierwohl- Minimum-Emissionsstall

- Das neue Stallkonzept soll eine zukunftsfähige Alternative zu den bisherigen Warmställen in der konventionellen Schweinemast darstellen!
- Es soll alle bisher anerkannten emissionsmindernden Maßnahmen integrieren und bereits im Tierbereich ansetzen!
- Es soll die erforderlichen Standards zum Tierwohl bestmöglich integrieren und insbesondere eine konsumentenwirksame Produktionsschiene für Selbstvermarkter bieten!
- Es soll wirtschaftlich als auch arbeitstechnisch kein Nachteil gegenüber herkömmlichen Stallungen entstehen!
- Der Stall soll energietechnisch mit einem Minimum auskommen!
- Neben den herkömmlichen Baumaterialien wie Kunststoff und Dachpaneelen soll verstärkt der Einsatz von Holz geprüft werden!

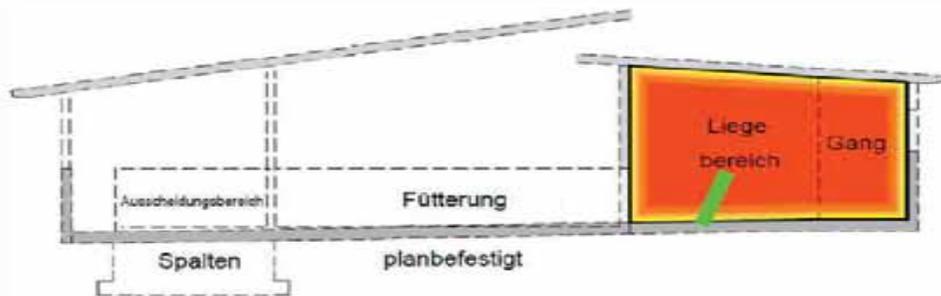
EIP - Kooperationspartner

- ÖGUT - Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik – Wien; DI Kajtna
 - Operationelle Gruppe, Projektleitung mit E. Zentner
- Fa. Maschinenfabrik Schauer; DI Denk, Ing. Auinger, Fa. Lorber&Partner
 - Stallkonzept, Einrichtung, Fütterung,
- Fam. Neuhold Josef; Landwirt – Selbstvermarkter, Bauherr
- Land Stmk. Abtlg. 15; Dr. Öttl, Dr. Schlacher, Raumberg-Gumpenstein
 - Geruchsbegehung, Ausbreitungsmodellierung
- DLG e.V.; Dr. Siemers; LFL Bayern, Dr. Nesper
 - Diffuse Gasmessungen zu NH₃, CH₄, CO₂, N₂O, NO₂, NO und CO
- Med. Uni. Graz; Dr. Reintaler, Dr. Haas,
 - Feinstaub, Bioaerosole (Keime, Pilze, Sporen,..)
- Fachstelle BMGF, Steirerfleisch, HBLFA Raumberg-Gumpenstein
 - Tierwohl, Tiergesundheit, Ethologie
- HBLFA Raumberg-Gumpenstein
 - Geruch, Stallklima, Lärm, Futtermittel-Wirtschaftsdünger,





Konzeptidee-Schweinmast konv.



Detail Entmistung





Unterflurschieber

Spezielle Vorteile

- **Emmissionsreduktion**

Minderung der Ammoniakemissionen lt. VDI Richtlinie 3894

Fütterung: Multiphasenfütterung Spotmix - Reduktionspotenzial bis 40 %

Gebäudeausführung: Reduktionspotenzial bis 33 %

Laut VDI 3894/1 kann für einen Schweine-Außenklimastall, trotz diffuser und bodennaher Emissionsquelle, eine **Emissionsminderung von bis zu 33 %** veranschlagt werden. Das gilt allerdings nur, wenn es in der warmen Jahreszeit nicht zu erhöhter Stalltemperatur und verstärkter Verschmutzung auf den planbefestigten Flächen kommt. (*isolierte Dachhaut im Auslauf*)

Zur Emissionsminderung können Techniken zur Kühlung der Zuluft angewendet werden. In den jeweiligen Bauverfahren sind alle emissionsmindernden Maßnahmen entsprechend zu beschreiben.

Getrennte Funktionsbereiche:

Liegen (Der Größe anpassbare Liegefläche - kein Verkoten)

Fressen (planbefestigt Fläche – Reduktionspotenzial bis 10 %)

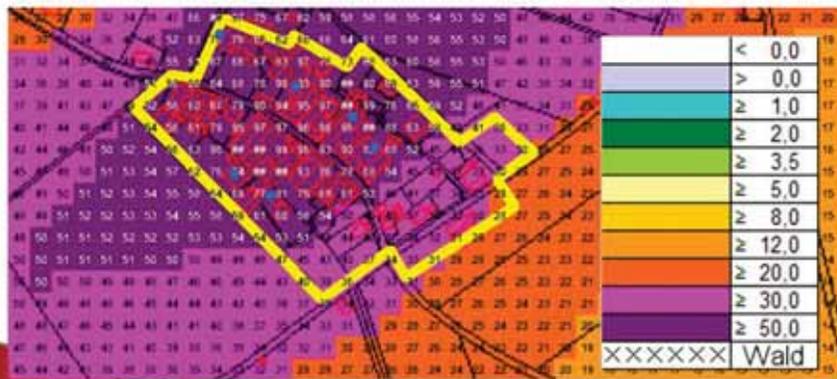
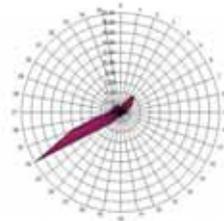
Misten (täglich mehrmalige Entmistung)

Spezielle Gülle und Entmistungstechnik: Reduktionspotenzial bis 56 %

- Trennung in feste und flüssige Phase,
- täglich mehrmalige Austragung, Kanal mit PE Folie ausgeklidnet,
- Schieber mit Gummiabstreifer – ähnlich Duschwandabzieher,...
- Lagerung in geschlossenen Lagerstätten,
- Reinigung der Guß-, Spaltenfläche durch Einweichenanlage
- feste Phase optimal für Biogasanlage da „frisch“

DI Schretzmayer – Emissionstagung 2013

Geruchshäufigkeit
(Jahresgeruchsstunden) in
einer Ortschaft nahe St. Pölten,
berechnet mit AUSTAL



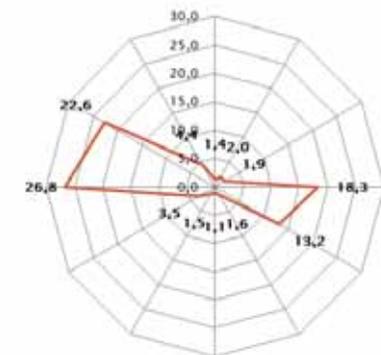
DI Schretzmayer – Emissionstagung 2013

aktuelle Rechtslage

3% bzw. 8% der Jahresstunden (NUP; % Geruchs-Zeitanteil) oder
10% bzw. 15% (GIRL; Jahresgeruchsstunden) bei Stallungen im
Ortsgebiet illusorisch



NUP nicht
widmungsspezifisch



Windverteilung Kollmitzberg

Dr. Kamp – Emissionstagung 2013



Dr. Kamp – Emissionstagung 2013



Ausgewählte Gerichtsurteile Deutschland

Tab. 10.2: Ausgewählte Urteile und Beschlüsse zur Zumutbarkeit von Geruchsmissionen
(kein Anspruch auf Vollständigkeit, Stand 06/2012)

Urteil/Beschluss	Zumutbare Geruchsstundenhäufigkeit %
Reines, nicht landwirtschaftsbezogenes Wohnen im Außenbereich	
OVG Lüneburg, Urt. vom 25.07.2002, Az. 1 LB 980/01	30,5 %
OVG Münster, Beschl. vom 16.03.2009, Az. 10 A 259/08	18–26 % ¹⁾
OVG Münster, Urt. vom 25.03.2009, Az. 7 D 129/07.NE	25 %
OVG Münster, Beschl. vom 10.05.2010, Az. 8 B 992/09	25 %
VG Düsseldorf, Urt. vom 17.05.2010, Az. 25 K 1052/10	25 %
OVG Münster Beschl. vom 14.01.2010, Az. 8 B 1015/09	mindestens 15 %
VG Münster, Beschl. vom 18.10.2011, Az. 10 L 443/11	mindestens 15 %
VG Arnsberg, Urt. vom 07.04.2011, Az. 7 K 2493/10	bis zu 25 %

Quelle: KTBL Schrift 494, 2012

Zumutbare Geruchsstundenhäufigkeit in% der Jahresstunden

Ausgewählte Gerichtsurteile Deutschland

Landwirtschaftsbezogenes Wohnen im Außenbereich/Nebeneinander landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich	
OVG Münster, Beschl. vom 18.03.2002, Az. 7 B 315/02	50 % und mehr
OVG Münster, Beschl. vom 19.12.2002, Az. 10 B 435/02	50 % und mehr
OVG Münster, Beschl. vom 19.05.2003, Az. 22 A 5565/00	50 % und mehr
VG Oldenburg, Urt. vom 26.02.2009, Az. 5 A 5141/06	42 %
OVG Münster, Beschl. vom 16.03.2009, Az. 10 A 259/08	50 % und mehr
OVG Lüneburg, Beschl. vom 27.01.2011, Az. 12 LA 68/09	„2)

Quelle: KTBL Schrift 494, 2012

Zumutbare Geruchsstundenhäufigkeit in% der Jahresstunden

Tagungsprogramm = Probleme

- Brauchen wir in Bezug auf die Geruchsimmissionen noch eine Flächenwidmung oder reicht ein einheitlicher Grenzwert?
- Gibt es (rechtlich) eine Ortsüblichkeit oder verordnen wir generell Wohngebiete?
- Wie beurteilen wir künftig traditionelle landwirtschaftliche Dörfer, auch am Beispiel Rinderhaltung?
- Dies im Lichte der Tatsache, dass sich in zahlreichen österreichweiten Gutachten Aussagen wiederfinden, die behaupten, dass die österr. Grenzwerte für Geruch entsprechend der AdW-1994 bei 3% für wahrnehmbare bzw. 8% für stark wahrnehmbare Gerüche liegen würden!
- Sind Begrifflichkeiten wie eine „Belästigungsgrenze“ wissenschaftlich abgesichert?
- Müssen wir den Geruchskreis mit 1 GE/m³ überhaupt darstellen, wenn dies bei Laien nur zu Unsicherheiten und Problemen führt?

„Der Unterlassungsanspruch (...) setzt voraus, dass die Beeinträchtigung (Immission) sowohl ortsunüblich als auch unzumutbar ist. Zwischen diesen Kriterien besteht zwar ein Zusammenhang: Unzumutbarkeit wird umso weniger anzunehmen sein, je näher eine - an sich ortsunübliche - Beeinträchtigung an der Grenze zur Ortsüblichkeit liegt (...). Ist die Beeinträchtigung jedoch ohnehin ortsunüblich, so ist eine gesonderte Prüfung der Zumutbarkeit nicht mehr erforderlich; solche Immissionen sind jedenfalls zu dulden (...).“

Urteil Oberster Gerichtshof (4Ob99/12f) aus 2012

www.raumberg-gumpenstein.at

